



Infektionsschutzkonzept für die Heilig-Kreuz-Kapelle und den Garten des Hauses Hauptstraße 12, Lottstetten

Auf der Grundlage der

Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 vom 30. November 2020 in der ab 16. Dezember 2020 gültigen Fassung

und der

Verordnung des Kultusministeriums Baden-Württemberg zur Änderung der Verordnung über Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen vom 15. Oktober 2020 in der ab 20. Oktober 2020 gültigen Fassung

und der

Bischöflichen Verordnung zur Regionalisierung von Hygiene- und Schutzkonzepten im Umgang mit dem Corona-Virus vom 6. Oktober 2020

wurde das folgende Infektionsschutzkonzept für die Gottesdienststätten Heilig-Kreuz-Kapelle, Brückstraße 5, 79807 Lottstetten, und den Garten des Hauses Hauptstraße 12, 79807 Lottstetten, (im Folgenden: Stätten) erarbeitet:

- Seit dem 10.05.2020 sind wieder öffentliche Gottesdienste möglich.
- Kasualien werden, soweit möglich, verschoben. Wenn eine Verschiebung nicht möglich ist, ist folgendes zu beachten:
 - Bei Taufen werden alle Riten, die eine Berührung des Täuflings beinhalten, weggelassen. Das betrifft auch die Salbung mit Chrisam.
 - Bei Trauungen entfällt das Umwickeln der Hände des Paares mit der Stola.
 - Bei der individuellen Krankensalbung wird nur Öl verwendet, das vorher noch nicht für andere Salbungen Verwendung fand. Es wird in ein desinfiziertes Gefäß gefüllt und nach der Feier vernichtet. Aufgrund der notwendigen Nähe tragen die Geistlichen einen Mundschutz.
 - Kranken- und Sterbekommunionen sind nach individueller Absprache unter Einhaltung der Hygieneregeln (Desinfizieren der Hände unmittelbar vor der Kommunion; Mundschutzpflicht) möglich.
 - Sogenannte Stärkungs- bzw. Salbungsgottesdienste sind derzeit nicht möglich.
 - Für Firmungen, die der Bischof delegiert, erlässt der Bischof entsprechende Regeln.

- Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben, müssen einen Abstand von 1,5 m zueinander einhalten. In der Heilig-Kreuz-Kapelle stehen 20 Einzelsitzplätze zur Verfügung. Wenn mehr als drei (und bis zu sechs) Personen aus dem gleichen Haushalt in einer Bankreihe sitzen, erhöht sich die Anzahl der zur Verfügung stehenden Sitzplätze auf 30 (liturgische Dienste nicht mitgerechnet).
- Für Feiern im Garten gelten prinzipiell die gleichen Zahlen, da im Regenfall in die Kirche ausgewichen werden muss. Wenn die Feier auf jeden Fall im Pfarrgarten stattfindet, kann sich die Anzahl der Mitfeiernden (unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln) erhöhen.
- In der Kirche sind freigegebene Sitzplätze markiert.
- Eine geeignete und in ihre Aufgaben eingewiesene Person aus dem Kirchenvorstand oder der Gemeinde übernimmt den Begrüßungsdienst: Sie heißt ankommende Personen willkommen, notiert ihre Namen und ggf. Telefonnummern, weist sie auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln und geeignete Sitzplätze hin.
- Beim Betreten und beim Verlassen der Stätten muss ein Abstand von 1,5 m gewahrt bleiben, ebenso während des gesamten Verlaufs des Gottesdienstes. Auch vor den Stätten dürfen sich keine Gruppen bilden.
- Bis auf weiteres sind im Gottesdienst durchgängig (auch beim Betreten und Verlassen der Stätten) Gesichtsmasken im Sinne einer geeigneten Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Für Personen, die keine Gesichtsmaske mitgebracht haben, werden Gesichtsmasken bereitgehalten. Liturgische Dienste können die Gesichtsmasken abnehmen, wenn Sie am Ambo oder Altar einen Text vortragen.
- Durch einen Aushang im Eingangsbereich wird auf die wesentlichen Hygienevorschriften hingewiesen, insbesondere auf das Abstandsgebot und die Maskenpflicht.
- Die Türen stehen vor und nach dem Gottesdienst offen, damit Türgriffe und Klinken nicht benutzt werden müssen. Im Eingangsbereich steht ein Händedesinfektionsmittel bereit.
- Personen, die Symptome einer Atemwegsinfektion (u.a. Fieber, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen) aufweisen oder in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten hatten, dürfen nicht am Gottesdienst teilnehmen und sind im Zweifelsfall vom Begrüßungsdienst abzuweisen.
- Jeglicher Körperkontakt ist zu unterlassen: Keine Begrüßung oder Verabschiedung per Handschlag, keine Umarmung, kein körperlicher Friedensgruß, keine Unterschreitung des Abstandes.
- Der Gottesdienst soll kurz ausfallen und darf 60 Minuten nicht überschreiten.
- Neben dem*der Vorsteher*in sind keine weiteren liturgischen Dienste mit Ausnahme eines*einer Lektor*in, eines*einer Kantor*in und eines*einer Instrumentalist*in einzusetzen. Blasinstrumente dürfen nicht verwendet werden.
- Die eucharistischen Gaben werden nur von der*dem Vorsteher*in und nur mit frisch gewaschenen oder frisch desinfizierten Händen angefasst. Dies gilt sowohl bei der

Bereitstellung der Gaben vor dem Gottesdienst als auch bei der Gabenbereitung und der Kommunionausteilung während des Gottesdienstes. Die Gaben werden bereits vor dem Gottesdienst auf dem Altar abgestellt.

- Hostienschale und Kelch werden mit einem Korporale abgedeckt, das nach der Feier bei 60 ° C 60 Grad mit bleichehaltigem Vollwaschmittelpulver gewaschen und möglichst heiß gebügelt.
- Es werden kleine Einzelhostien verwendet, die nicht gebrochen werden müssen.
- Unmittelbar vor der Kommunionausteilung desinfiziert die*der Vorsteher*in die Hände.
- Die Kelchkommunion ist nur für die*den Vorsteher*in möglich. Einzelkelche sind nicht zulässig. Eine Mundkommunion findet nicht statt.
- In geschlossenen Räumen wird auf gemeinsamen Gesang (auch auf den liturgischen Gesang des*der Geistlichen) verzichtet. Die*der Kantor*in kann einzelne Gesänge vortragen. Im Freien kann gemeinsam gesungen werden.
- Die Weihwasserbecken bleiben leer.
- Empore und Sakristei dürfen nur von den liturgischen Diensten betreten werden. In Ausnahmefällen, über die vom Begrüßungsdienst entschieden wird, stehen auf der Empore zwei Einzelsitzplätze bzw. sechs Sitzplätze für die Angehörigen eines Haushalts zur Verfügung.
- Gemeindegene Bücher bleiben nach der Benutzung mindestens 72 Stunden unbenutzt liegen.
- Gegebenenfalls wird im Verlauf oder vor dem Ende des Gottesdiensts auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln (auch beim Verlassen der Stätte) hingewiesen.
- Die Kollekte wird am Ausgang gesammelt. Ein entsprechendes Körbchen steht bereit.
- Ein Kirchenkaffee oder ähnliche Veranstaltungen finden bis auf weitere nicht statt.
- Vor und nach jeder Feier wird die Stätte gelüftet; Kontaktflächen werden gereinigt.
- Das Angebot der „Liturgie für zuhause“ wird als Alternative für Personen, die die öffentlichen Gottesdienste nicht mitfeiern können oder wollen, in der bisherigen Weise weitergeführt.

Dettighofen, 18.12.2020

Florian Bosch, Pfarrer